



Neustädter Kreisblatt.

Er scheint wöchentlich [Sonnabend]
in der Stärke eines halben Bogens

Neustadt o/s., den 9. März.

Pränumerations-Preis 20 Sgr.
für das ganze Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 26. Betr. die Einzahlung der Beiträge zur Unterhaltung der Provinzial-Anstalten für die Irren, Taubstummen und Blinden.

Die unterm 30. Januar d. J. — Kreisblatt Stück 5 — ausgeschriebenen Beiträge zur Unterhaltung der Provinzial-Anstalten für die Irren, Taubstummen und Blinden sind noch zum Theil im Rückstande.

Die betreffenden Dominien und Gemeinden erinnere ich an die ungesäumte Einzahlung der Reste, da ich nach fruchtlosem Ablauf einer achtägigen Frist die zwangsweise Einziehung derselben anordnen müßte.

Neustadt, den 4. März 1861.

Der Königliche Landrath.

Nr. 27. Betr. das Abraupen der Bäume.

Indem ich auf meine Kreisblatt-Aufforderungen vom 4. und 14. März 1852 verweise, veranlasse ich die Ortsbehörden des Kreises, in ihren Ortschaften darauf zu halten, daß das Abraupen der Bäume und Sträucher mit Sorgfalt zur Ausführung gebracht werde.

Säumige Wirthe sind zur Anzeige zu bringen und die Reinigung ihrer Gärten von Ungeziefer ist durch anzustellende Lohnarbeiter zu verrichten und die Kosten sind mir zur Einziehung zu liquidiren.

Neustadt, den 8. März 1861.

Der Königliche Landrath.

Nr. 28. Betr. die Abnahme der Gemeinde-Rechnungen pro 1860.

Unter Bezugnahme auf die Kreisblatt-Verfügung vom 9. Januar d. J. erinnere ich die Polizei-Verwaltungen des Kreises, welche noch mit Einsendung der Bescheinigung über die decharchirten Gemeinde-Rechnungen pro 1860 und der vorgeschriebenen Nachweisung im Rückstande sind, diese Schriftstücke bestimmte binnen 8 Tagen an mich einzusenden.

Neustadt, den 4. März 1861.

Der Königliche Landrath.

Nr. 29. Verloosung von Gegenständen zum Besten armer evangel. Lehrer-Wittwen und Waisen in Schlessien.

Der Cantor Herr Lichtensfeldt zu Reichenstein wird mit höherer Genehmigung eine Verloosung freiwillig gespendeter Liebesgaben zum Besten armer evangelischer Lehrerr Wittwen und Waisen veranstalten und hat Loose zum Preise von 2 1/2 Sgr pro Stück an mich eingesandt. Bessere können auf meinem Amte bezogen werden.

Neustadt, den 8. März 1861.

Der Königliche Landrath.

Nr. 30.

Bau-Verdingung.

Am Orte Wiese paul. soll ein Pfarr-Wohnhaus, dessen Kosten mit Ausschluß der Fuhrn und Tagelöhnerarbeiten auf 2523 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. veranschlagt sind, erbaut werden. Zeichnungen und Anschlag liegen hier zur Einsicht aus.

Zur öffentlichen Verdingung dieses Bau's habe ich einen Termin für

Dienstag, den 26. d. M. Vormittags 11 Uhr

auf meinem Amte anberaumt, zu welchem qualifizierte Bauhandwerksmeister eingeladen werden.

Die